

## **Beschluss:**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, das bestehende Konzept hinsichtlich Querung der Festwiese während des Auf- und Abbaus fortzuschreiben. Die Aufbauzeit wird um 14 Tage und die Abbauzeit um sieben Tage verlängert. Die Radlfurt wird künftig entsprechend den unter Ziffer 4.3.2 im Vortrag dargelegten Maßgaben eingerichtet.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird zusammen mit dem Mobilitätsreferat und anderen Beteiligten (MVG, KVR) alle unter Ziffer 3 beschriebenen bestehenden Maßnahmen und Regelungen kontinuierlich fortschreiben. Dabei sollen die an die Theresienwiese angrenzenden Bezirksausschüsse 2, 6 und 8 weiterhin mit eingebunden werden.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den relevanten Verkehrsunternehmen und der Münchner Tourismuswirtschaft im Laufe des Jahres 2024 zu analysieren, welche übergreifenden Mobilitätsangebote und Kommunikationsmaßnahmen für Besucher\*innen bereits existieren, welche neu zu entwickeln sind und welche Partner und Ressourcen hierfür benötigt werden. Im Ergebnis soll ein für alle München-Besucher\*innen übergreifendes Mobilitätskonzept mit einer begleitenden Kommunikationsstrategie erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt werden.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, in Anlehnung an das Regelwerk „Empfehlungen zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen“ einen Leitfaden für München (gekürzte Version) zu erstellen, welche Punkte im Hinblick auf ein Mobilitätskonzept bei der Planung und der Durchführung zu beachten sind.

5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00665 der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste und der Stadtratsfraktion SPD/Volt vom 13.11.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05312 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste „München besuchen gescheit mobil 1 – Konzept für Umweltverträgliches Reisen“ vom 03.05.2019 ist hiermit aufgegriffen. Einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 wird zugestimmt.
  
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.